

**Beschluss BuV 045/2001 vom 20. September 2001
Widmung der Straßen im Wohngebiet
„Töttleben Süd“ in der Ortschaft Töttleben**

01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gem. § 6 ThürStrG) gewidmet (s. Übersichtsplan).
01.1 Töttlebener Höhe
01.2 Am Holzbiel

01.3 Fußweg entlang Nr. 18 bis Spielplatz
02 Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.
03 Baulastträger ist die Stadt Erfurt.

04 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Manfred Ruge
Oberbürgermeister

**Beschluss BuV 048/2001 vom 20. September 2001
Widmung einer Straße im Wohngebiet „Auf dem Sande“ in der Ortschaft Büßleben**

01 Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gem. § 6 ThürStrG) gewidmet (s. Übersichtsplan).

04 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

04 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

01.1 Unter dem Pfaffenberg Stichstraße vor den Häusern Nr. 31 + 33

02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
03 Baulastträger ist die Stadt Erfurt.



Manfred Ruge
Oberbürgermeister

**Beschluss BuV 047/2001 vom 20. September 2001
Widmung von Straßen im Wohngebiet Schaderode**

01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gem. § 6 ThürStrG) gewidmet (s. Übersichtsplan).

01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gem. § 6 ThürStrG) gewidmet (s. Übersichtsplan).

01.1 Salomonsborner Höhe
01.2 Alacher Höhe
01.3 Auf dem Rode v. Im Schaderoder Grund bis Salomonsborner Höhe

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

02 Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.

03 Baulastträger ist die Stadt Erfurt.

04 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt öffentlich bekannt zu machen und

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



**Beschluss BuV 046/2001 vom 20. September 2001
Widmung der Henning-Goede-Straße**

01 Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gem. § 6 ThürStrG) gewidmet (s. Übersichtsplan).
01.1 Henning-Goede-

Straße von Rudolfstraße bis Warsbergstraße
02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbe-

deutung als Gemeindestraße.
03 Baulastträger ist die Stadt Erfurt.

04 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.



Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister